

## **Antrag**

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber und Landbauer**

zur Gruppe 7 des Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,  
Ltg. 1595/V-5-2017

betreffend: **100 Prozent kostenlose Beratung und Betreuung durch die Landwirtschaftskammer auf Landes- und Bezirksebene**

Unter den heimischen Interessensvertretungen ist die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer weit und breit die einzige, wo die Zwangsglieder Beratungsbeiträge bezahlen müssen. Gestaffelt nach gewissen Kostensätzen sind hier – zum Ärger der niederösterreichischen Bauern – grundsätzlich Zahlungen zu leisten. Und das vor dem Hintergrund, dass die Landes-Landwirtschaftskammer vom Land NÖ mehr als großzügig finanziell unterstützt wird. Laut Rechnungsabschluss 2016 wurden hier anstatt der veranschlagten 17 Millionen gleich 21,1 Millionen Euro ausgegeben. Eine unverständliche und inakzeptable Kostenüberziehung, die seit Jahren Usus ist, obwohl nach wie vor immer mehr Landwirte in Niederösterreich ihre Tätigkeit für immer niederlegen.

Vor diesem Hintergrund müssen sowohl Beratung und Betreuung durch die Landwirtschaftskammer künftig zu 100 Prozent kostenlos erfolgen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine 100 Prozent kostenlose Beratung und Betreuung durch die Landwirtschaftskammer auf Landes- und Bezirksebene aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, alle Schritte zu ergreifen, damit es zu einer kostenlosen Beratung und Betreuung durch die Landwirtschaftskammer kommt.“